

Amtsblatt der Stadt Brühl



32. Jahrgang

Ausgabetag: 25.08.2016

Nummer: 20

	Seite
Bekanntmachung über die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtservicebetriebes Brühl - StadtServiceBrühl AöR am 31.08.2016 um 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Engeldorfer Str. 2, 50321 Brühl	184
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.18 „Südlich An der alten Zuckerfabrik / Sophie-Scholl-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	185 - 187
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.21 „Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	188 - 190

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Einladung

An die Mitglieder des Verwaltungsrates

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Verwaltungsrates des StadtServicebetriebes Brühl (AöR)

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
Mittwoch	31.08.2016	18:00 Uhr	Großer Sitzungssaal Engeldorfer Str. 2, 50321 Brühl

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Freytag

(Vorsitzender des Verwaltungsrates)

Tagesordnung

Tagesordnung		
Nichtöffentliche Sitzung		
1	Genehmigung Niederschrift Verwaltungsrat vom 06.07.2016	
2	Biotonne: Einführung wöchentliche Leerung Juni/Juli/August 2017	22/2016
3	Friedhofspflegewerk Südfriedhof	23/2016
4	Abfallwirtschaftsplan NRW- Teilplan Siedlungsabfälle	24/2016
5	Quartalsbericht AöR, 2. Quartal	25/2016
6	Mitteilungen	
7	Anfragen	



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.18 „Südlich An der alten Zuckerfabrik / Sophie-Scholl-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch iVm § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S.1722), die Aufstellung des Bebauungsplanes 04.18 „Südlich An der alten Zuckerfabrik / Sophie-Scholl-Straße“ beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Das Ziel der Planung ist die Entwicklung der westlichen Fläche an der Sophie-Scholl-Straße als Allgemeines Wohngebiet und der östlichen Fläche als Mischgebiet. Durch die Ausweisung Mischgebiet und Allgemeines Wohngebiet soll eine städtebauliche Abstufung von gewerblichen Nutzungen zu Wohnnutzungen erreicht werden.

Das Plangebiet umfasst in der Flur 24 die Flurstücke 340, 334, 330, 246, 237 und 338 tlw..

Das Plangebiet umfasst ca. 2,1 ha und ist folgendermaßen abgegrenzt:

- im Norden vom Grenzpunkt der Flurstücke 488, 682 und 338 rechtwinklig nach Osten bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 340, von hier nördlich entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 340 bis zum Schnittpunkt einer 16,50 m Parallelen südlich der nördlichen Grenze des Flurstücks 338, auf dieser Parallelen in östliche Richtung bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 340; weiter entlang des Bogens bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 340, 338 und 3,
- im Osten vom Grenzpunkt der Flurstücke 340, 338 und 3 entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 340 und 334,
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 334, 330 und 246,
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 246, 237, 330 und 338 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 488, 682 und 338.

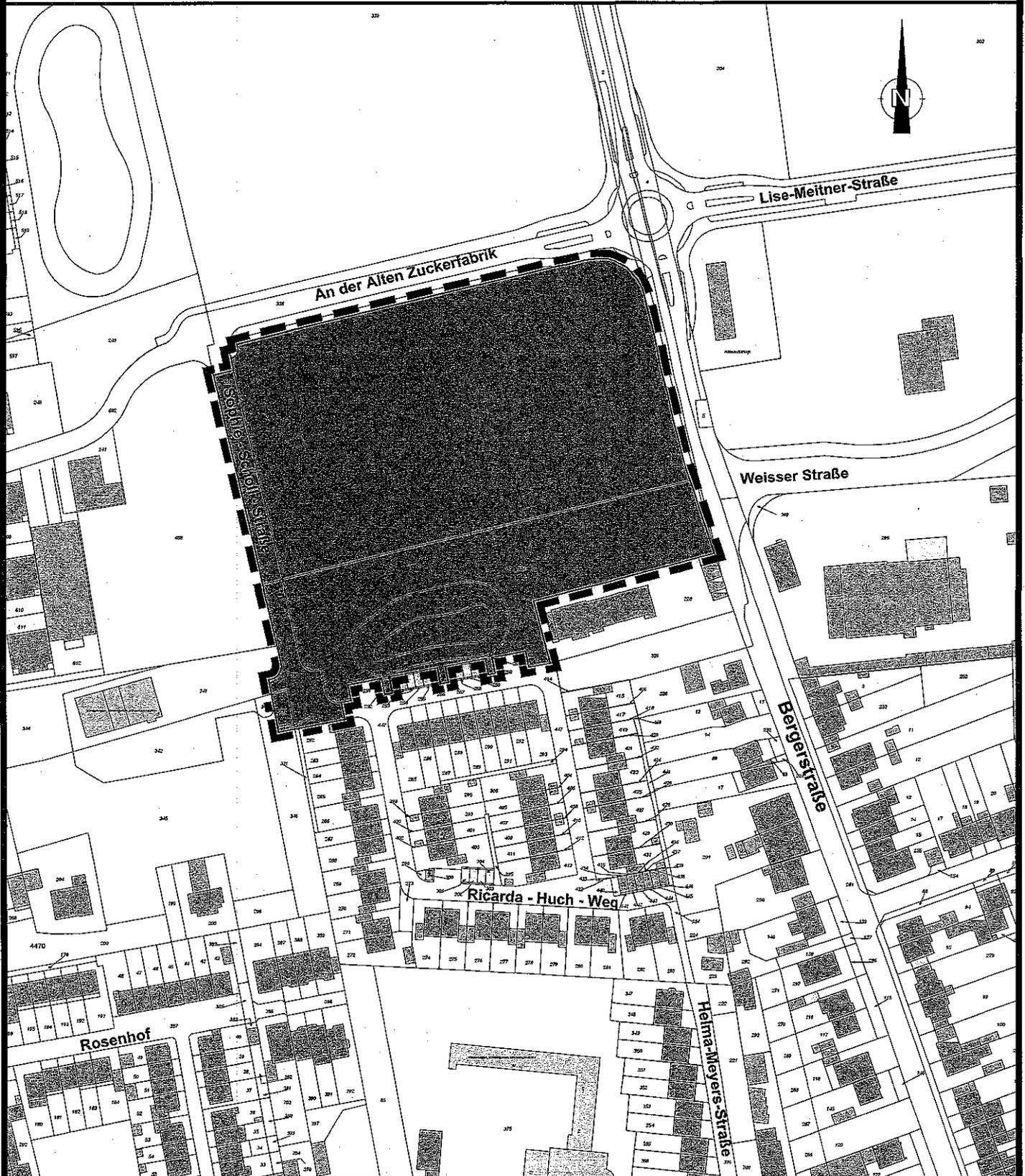
Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Brühl, 16.08.2016

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 04.18

"Südlich An der alten Zuckerfabrik /
Sophie-Scholl-Straße"



Übersichtsplan
M. 1 : 2.000



**Grenze des
Geltungsbereiches**

**Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 2014
UTM-Koordinatennetz**

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende

Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.18 „Südlich An der alten Zuckerfabrik / Sophie-Scholl-Straße“

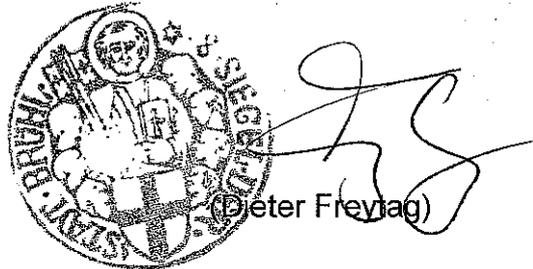
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der aufgeführten Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher beanstandet worden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brühl, den 16.08.2016

Der Bürgermeister



The image shows the official seal of the City of Brühl, which is circular and contains a coat of arms with a figure holding a staff and a sword. The text 'BRÜHL' and 'SIEGEB' is visible on the seal. To the right of the seal is a handwritten signature in black ink. Below the signature, the name '(Dieter Freitag)' is printed in a small font.



Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.21 „Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch iVm § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), die Aufstellung des Bebauungsplanes 04.21 „Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße“ beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Das Konzept sieht den Anbau eines soziokulturellen Zentrums „Inter-Cultra“ an das bestehende Cultra vor. Neben dem soziokulturellen Zentrum soll in dem Plangebiet ein Neubau einer Kindertagesstätte entstehen. Der vorhandene Sportplatz bleibt erhalten.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 21, umfasst die Flurstücke: 529, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 531, 532, 533, und 553.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden von den nördlichen Grenzen der Flurstücke 529, 523, 525, 526, 531, 532, 527 und 553,
im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 553,
im Südosten
und Süden durch die südöstliche Grenze der Flurstücke 553, 533, der südöstlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 529,
im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 529.

Das Plangebiet umfasst ca. 2,6 ha.

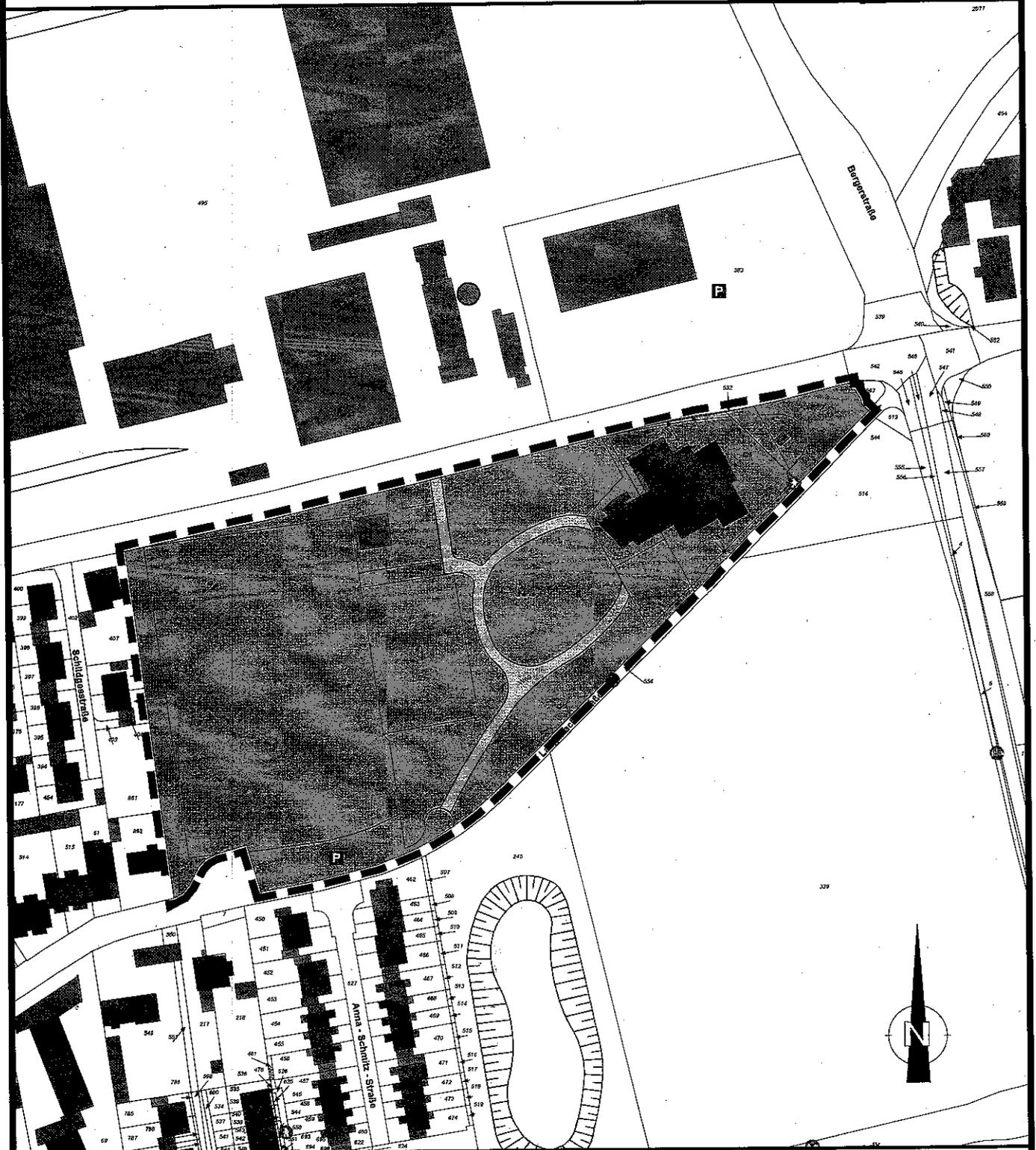
Das Plangebiet ist im beigegeführten Übersichtsplan dargestellt.

Brühl, 16.08.2016

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

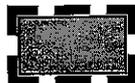
Bebauungsplan 04.21

"Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 2.000



Grenze des
Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 2015
UTM-Koordinatennetz

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende

Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.21 „Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der aufgeführten Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher beanstandet worden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brühl, den 16.08.2016

Der Bürgermeister



(Dieter Freytag)

Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brühl

Die beigefügte Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes 04.21 „Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße“ bitte ich am Donnerstag, den

25.08.2016

im Amtsblatt der Stadt Brühl zu veröffentlichen.

Im Auftrag



(Over)

FB 61

61 26 - 10 – BP 04.18 / Over

16.08.2016

Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brühl

Die beigefügte Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes 04.18 „Südlich An der alten Zuckerfabrik / Sophie-Scholl-Straße“ bitte ich am Donnerstag, den

25.08.2016

im Amtsblatt der Stadt Brühl zu veröffentlichen.

Im Auftrag



(Over)